

B E K A N N T M A C H U N G Nr. 06 / 2012

Feststellen des Nachrückens eines Gemeindevertreters

Nach § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes gebe ich bekannt:

Herr Jan-Niklas Potten hat mit Schreiben vom 16. Januar 2012 erklärt, dass er sein Mandat als Gemeindevertreter der Gemeinde Osterrönfeld mit Wirkung zum 29. Februar 2012 niederlegt.

Nach § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes stelle ich als nachfolgenden, bisher nicht berücksichtigten Bewerber in dem Listenvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands - SPD

Herrn
Heinrich Schmidt
An der Hochbrücke 10
24783 Osterrönfeld

als neuen Vertreter für die Vertretung der Gemeinde Osterrönfeld fest.

Jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes kann gegen meine Feststellung Einspruch nach § 38 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes binnen eines Monats nach der Bekanntmachung einlegen.

Ein Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir einzulegen.



Hans-Heinrich Kohnke
Gemeindewahlleiter